

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Beteiligung und Auslegung zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, 2. Entwurf

Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Absatz 5 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA)

Hiermit beteiligt die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 9 Absatz 3 ROG i. V. m. § 7 Absatz 5 LPlanG LSA die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum geänderten Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2. Entwurf) samt Planungskonzeption und Umweltbericht.

Gemäß § 2 Absatz 3 LPlanG LSA obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Regionalplanung die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes. Sie nehmen diese Aufgabe in Form von Regionalen Planungsgemeinschaften wahr, die als kommunale Zweckverbände organisiert sind.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umfasst gemäß § 21 Absatz 1 LPlanG LSA i. V. m. § 6 Nr. 3 LPlanG LSA die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg.

I. Bisherige Schritte im Planverfahren

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 03.03.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2023), den Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen.

Am 25.03.2025 (Amtsblatt des Landkreises Wittenberg) und 31.03.2023 (Amtsblätter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Stadt Dessau-Roßlau) wurden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 ROG i. V. m. § 7 Absatz 5 LPlanG LSA über die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ unterrichtet.

Das Scoping-Verfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gemäß § 8 Absatz 1 ROG i. V. m. § 7 Absatz 6 LPlanG wurde vom 31.03.2023 bis 31.05.2023 durchgeführt.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 27.06.2025 mit Beschluss Nr. 10/2025 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes einschließlich Umweltbericht des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wurde am 25.07.2025 (Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau), 26.07.2025 (Amtsblatt Landkreis Wittenberg) sowie am 01.08.2025 (Amtsblatt Landkreis Anhalt-Bitterfeld) der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 ROG i. V. m. § 7 Absatz 5 LPlanG LSA bekanntgemacht und im Zeitraum vom 11.08.2025 bis 13.10.2025 durchgeführt.

Alle Anregungen, Bedenken und Vorschläge zum 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sind von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in öffentlichen Sitzungen am 06.03.2026 mit Beschluss Nr. 02/2026 und 05.06.2026 mit Beschluss Nr. 02a/2026 abgewogen worden.

Am 05.06.2026 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Beschluss Nr. 08/2026 beschlossen, den geänderten Teil des ersten Planentwurfes des

Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gemäß § 9 Absatz 3 ROG i. V. m. § 7 Absatz 5 LPlanG LSA erneut im Internet zu veröffentlichen.

Die öffentliche Auslegung soll innerhalb eines Monats erfolgen, um in Bezug auf die Änderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Alle Anregungen, Bedenken und Vorschläge zum geänderten Entwurf einschließlich Umweltbericht sind von der Regionalversammlung in öffentlicher Sitzung abzuwägen.

II. Inhalt des Raumordnungsplans

Hiermit wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen in

- Textteil mit Begründung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“,
- kartografischer Darstellung 1:100.000,
- Anlage: „Planungskonzeption für die Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie“, sowie
- Umweltbericht

gegeben.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2025 bewirkten für den 1. Entwurf des STP Wind 2027 u.a. nachfolgende wesentliche Änderungen:

- Z 4.3.4-2 XVI Piethen - Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. II
- Z 4.3.4-2 VIII Güterglück - Verkleinerung um 50 Hektar und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. III
- Z 4.3.4-2 XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau - Verkleinerung um 23 Hektar
- Z 4.3.4-2 XIX Schmerz - Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.2-21 Nr. II
- Z 4.3.4-2 XXXIII Köthen Flugplatz Süd - Aufnahme als Vorranggebiet und Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. II

Alle Änderungen sind im 2. Entwurf kenntlich gemacht. Ausschließlich zu diesen geänderten Teilen wird gem. § 9 Absatz 3 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden zur Nutzung der Windenergie textliche und kartografische Festlegungen in Form von 31 Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit einer Gesamtfläche von 6.940 ha (1,9 % der Fläche der Planungsregion Anhalt) getroffen und die dazu erforderlichen Änderungen von Zielen und Grundsätzen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (in Kraft getreten am 27.04.2019) vorgenommen.

III. Die Auslegung entsprechend § 9 Absatz 3 ROG i. V. m. § 7 Absatz 5 LPlanG des 2. Entwurfs des Raumordnungsplanes *Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“* mit Begründung, kartografischer Darstellung, Planungskonzeption und Umweltbericht erfolgt vom 27.07.2026 bis zum 27.08.2026.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ samt Planungskonzeption und Umweltbericht ist unter folgender Internetadresse einsehbar:

<https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/teilplan-windenergie/teilplan-2027/>

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich der Planungskonzeption und des Umweltberichtes liegt während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme in analoger Form öffentlich aus:

Ort der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag – Donnerstag Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bürgeramt Zerbst	Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst / Anhalt	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr
Bürgeramt Köthen	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr
Bürgeramt Bitterfeld	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 17.30 Uhr 08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 11.30 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Bauordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Dienstag Donnerstag	08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr 08.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr mit Bitte um Voranmeldung unter: bauordnung@landkreis-wittenberg.de oder 03491 806 2854 – Fr. Sanze 03491 806 2853 – Fr. Mehr

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 3 ROG in Bezug auf die Änderungen des Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ abgegeben werden. Mit Ablauf der Auslegungsfrist am 27.08.2026 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Gemäß § 7 Absatz 5 LPlanG LSA ist den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit nach § 9 Absatz 3 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfes inklusive Begründung und kartografischer Darstellung zu geben. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch über die Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt auf der Internetseite:

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen

eingereicht werden.

Stellungnahmen können per **E-Mail** an folgende Adresse gerichtet werden:

windenergie2027_entwurf2@planungsregion-abw.de

Stellungnahmen können per **Post** an folgende Adresse gerichtet werden:

**Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt).**

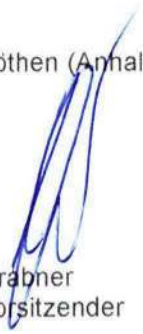
In der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Anschrift: siehe oben) können während folgender Zeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden:

- Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr

- Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefonnummer: 03496/405793)

Köthen (Anhalt), den 06.07.2026



Grabner
Vorsitzender